

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne,
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3705 –**

Offshore-Beteiligungen des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlicht jährlich im Beteiligungsbericht des Bundes alle Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt beteiligt ist (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/Beteiligungsbericht-2017.html). Bei den indirekten Beteiligungen sind solche aufgeführt, wo die Beteiligung 25 Prozent der Anteile oder 50 000 Euro übersteigt.

In den Medien wurde in der Vergangenheit mehrfach über Firmen mit Sitz in sogenannten Steueroasen berichtet, an denen der Bund direkt oder indirekt Beteiligungen hält. So gab es z. B. im Zuge der Paradise Papers Enthüllungen über die Fraport AG, Deutsche Post AG, die Bayerische Landesbank (Bayern-LB) (<https://projekte.sueddeutsche.de/paradisepapers/politik/der-staat-mischt-in-steueroasen-mit-e315399/>), über die VOLKSWAGEN AG (www.spiegel.de/spiegel/der-vw-konzern-nutzt-ein-fragwuerdiges-steuersparmodell-in-luxemburg-a-1175059.html) und über den staatlichen Entwicklungsfinanzierer Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH – DEG (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/millionen-im-paradies-kfw-tochter-deg-investiert-in-steueroasen/13686554.html).

Im Fall Fraport wurde von Seiten des hessischen Finanzministeriums unter anderem die „Optimierung der Steuerposition“ als Grund für kritisch diskutierte Beteiligungen angegeben (<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/5/07275.pdf>). Im Fall der DEG bestritt die Bundesregierung die Existenz von steuerlichen Gründen – auch mit Bezug auf Ko-Investoren – für die Abwicklung von Investitionen über Offshore-Finanzplätze (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/085/1808586.pdf>).

Die Definition sogenannter Steueroasen bzw. Offshore-Finanzplätze ist international nicht einheitlich geklärt, auch weil spezifische rechtliche Regelungen einzelner Staaten und Territorien problematische Auswirkungen oft in Abhängigkeit der konkreten Herkunft oder des Ziels von Finanzströmen und nicht universell entfalten. Durch den Vergleich unterschiedlicher gängiger Klassifizierungen bzw. Indizes (vgl. www.imf.org/external/np/mae/oshore/2000/eng/back.htm, www.bis.org/press/p000526.htm, www.financialsecrecyindex.com/introduction/

fsi-2018-results, <http://datafortaxjustice.net/paradiselost/#appendix>, www.oxfam.de/presse/pressemitteilungen/2017-11-28-diese-35-laender-gehoeren-geplante-eu-steueroasenliste, <https://d1tn3vj7xz9fdh.cloudfront.net/s3fs-public/bp-race-to-bottom-corporate-tax-121216-en.pdf>) lässt sich dennoch folgende Gruppe von Ländern und Territorien identifizieren, die von mindestens der Hälfte aller genannten Quellen als Steueroase bzw. Offshore-Finanzzentrum eingestuft wird (folgend „Steueroase bzw. Offshore-Finanzzentrum“):

Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Bermuda, British Virgin Islands, Cayman Islands, Cook Islands, Curaçao, Cyprus, Gibraltar, Guam, Hong Kong, Ireland, Jersey, Liechtenstein, Luxembourg, Malta, Marshall Islands, Mauritius, Monaco, Nauru, Netherlands, Niue, Panama, Samoa, Seychelles, Singapore, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent and Grenadines, Switzerland, Taiwan, Turks and Caicos Islands, United Arab Emirates, Vanuatu.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antragsteller weisen in der Einführung ihres Antrags zu Recht darauf hin, dass es keine einheitliche internationale Definition der Begriffe „Steueroasen“ bzw. „Offshore-Finanzzentrum“ gibt. Die Bundesregierung macht sich daher bei der Beantwortung der Anfrage auch nicht die Definition bzw. die Qualifikation der Antragsteller zu eigen, die in ihrer Einführung eine bestimmte Ländergruppe als „Steueroasen“ bzw. „Offshore-Finanzzentrum“ bezeichnen.

Die zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 erforderlichen Angaben wurden im Rahmen einer Abfrage von den beteiligungsführenden Ressorts bei den von ihnen verwalteten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß Kapitel B – N des Beteiligungsberichts 2017 ermittelt. Dabei wurden als Tochterunternehmen im Sinne der Fragestellung alle Tochter-, Enkel- usw. -gesellschaften der Bundesbeteiligungen erfasst, an denen zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine Beteiligung des jeweils mittelnden Unternehmens in Höhe von mindestens 25 Prozent bestand und deren Nennkapital mindestens einem 50 000 Euro entsprechenden Betrag in Landeswährung beträgt. Der Begriff „Filiale“ wurde im Sinne von steuerliche Betriebsstätte interpretiert.

1. Welche Unternehmen, an denen der Bund mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, haben ihren Sitz, Tochterunternehmen oder Filialen in einem der am Ende der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Staaten und Gebiete (bitte Beteiligungen nach Staat oder Gebiet, Art und Umfang in Prozent und Euro auflisten; bei mittelbaren Beteiligungen bitte zudem angeben, über welches Unternehmen mit direkter Bundesbeteiligung die Beteiligung erfolgt)?
2. Welche der in Frage 1 fallenden Unternehmen operieren in den am Ende der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Staaten und Gebieten nach Kenntnis der Bundesregierung zumindest in Teilen aus Gründen der Steueroptimierung (bitte entsprechende Unternehmen auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Keines der Unternehmen gemäß den Kapiteln B bis N des Beteiligungsberichts 2017 hat seinen Sitz in einem der am Ende der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Staaten oder Gebiete.

Die Unternehmen, die Tochterunternehmen oder Filialen (im Sinne von steuerlichen Betriebsstätten) in einem der am Ende der Einführung genannten Staaten und Gebiete haben, sind mit den dazu erbetenen Angaben in der als Anlage beigefügten Tabelle aufgelistet. Ausgenommen sind die Beteiligungen der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG. Beide Unternehmen veröffentlichen gemäß § 285 Nr. 11b Handelsgesetzbuch (HGB) im Anhang zu ihrem Jahresabschluss sowie gemäß § 313 Absatz 2 HGB als Erläuterung zur ihrer Konzernbilanz Angaben zu ihrem Beteiligungsbesitz. Auf diese Veröffentlichungen wird verwiesen.

Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) wurde im Hinblick auf die Vorbemerkung der Fragesteller in der Tabelle von der KfW, deren Tochtergesellschaft sie ist, gesondert dargestellt.

Die Angabe des Grades der mittelbaren Beteiligung in der Spalte „Art der Beteiligung“ (Spalte 4) bezeichnet die Anzahl der Gesellschaften zwischen der mittelnden Bundesbeteiligung (Spalte 2) und der in dem jeweiligen Staat oder Gebiet ansässigen Tochterunternehmen (Spalte 3).

3. Wie hoch war der effektive Ertragsteuersatz der in Frage 1 fallenden Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013 bis 2017 (bitte Unternehmen einzeln auflisten und nach Jahren aufschlüsseln)?

Die mit Frage 3 erbetenen Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Für die Deutsche Post AG, die Deutsche Telekom AG und die Bundesdruckerei GmbH sind die erbetenen Angaben im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse bzw. im Konzernanhang veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichungen wird verwiesen.

Als effektiver Ertragsteuersatz (unternehmensbezogen) wurde in der Zusammenstellung der in Prozent angegebene Quotient aus dem weltweiten Ertragsteueraufwand (tatsächliche und latente Ertragsteuern, d. h. Einkommensteuern, Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern sowie vergleichbare Steuern einschließlich eventueller Zuschlagsteuern, z. B. Solidaritätszuschlag) und dem handelsrechtlichen Konzernergebnis (Gewinn) vor Ertragsteuern zugrunde gelegt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die angegebenen Zahlen nur begrenzte Aussagekraft haben. Die Ertragslage eines Unternehmens kann über mehrere Jahre betrachtet in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens stark variieren, mit entsprechender Auswirkung auf die zu zahlenden Ertragsteuern. Darüber hinaus können Änderungen des ausländischen Steuerrechts, wie z. B. jüngst die Steuerreform in den USA, zu erheblichen Einmaleffekten für einzelne Unternehmen bzw. Veranlagungszeiträume führen (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/so-wirkt-trumps-steuerreform-schon-auf-unternehmen-15429181.html).

Unternehmen	effektiver Ertragsteuersatz in %				
	2013	2014	2015	2016	2017
Bundesdruckerei GmbH	*	*	*	*	*
Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	25,91	0	0	0	20,97
DEG **	0	0	0	0	0
FMS Wertmanagement AöR	23	19	28	20	16
GIZ GmbH	0	7,28	3,52	6,64	0,19

* Es wird auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen verwiesen.

** Die DEG ist als gemeinnützige Institution grundsätzlich steuerbefreit. Eine Ausnahme bildet hier die Vergabe langfristiger Darlehen, die steuerpflichtig zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der DEG zählen. Die Geschäftstätigkeit der DEG im Hinblick auf Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen zählt zum steuerbegünstigten Zweckbetrieb und ist von der Steuerpflicht befreit.

4. Wie hoch war der Durchschnitt der effektiven Ertragsteuersätze der in Frage 1 fallenden Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils in den am Ende der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Staaten oder Gebieten (bitte nach Staaten und Gebieten sowie Jahren aufschlüsseln)?

Die mit erbetenen durchschnittlichen effektiven Ertragsteuersätze (staatenbezogen) sind, soweit eine offene Beantwortung zulässig ist, in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengestellt. Dafür wurde der Quotient – angegeben in Prozent – aus der Summe der im jeweiligen Staat auf alle genannten Unternehmen entfallenden Ertragsteueraufwände (tatsächliche und latente Ertragsteuern) und der Summe der handelsrechtlichen Ergebnisse („Gewinne“) vor Ertragsteuern aller dieser Unternehmen in diesem Staat ermittelt.

Hinsichtlich der Minderheitsbeteiligungen des Bundes an der Deutsche Post AG und der Deutsche Telekom AG liegt der Gegenstand der Frage außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung, so dass Beteiligungen dieser Unternehmen nicht in die Berechnung eingeflossen sind. Die unternehmensbezogenen Grundlagen für die Besteuerung von Tochterunternehmen in den verschiedenen Staaten, in denen sich diese Unternehmen betätigen, liegen in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführung.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die angegebenen Zahlen aus verschiedenen Gründen nur begrenzte Aussagekraft haben. Die Unternehmen, deren Daten in die Berechnung der Durchschnittswerte eingeflossen sind, unterscheiden sich hinsichtlich Größe, Struktur und Ertragslage. Die Ertragslage eines Unternehmens kann zudem in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und Einmaleffekten durch besondere Umstände in einzelnen Geschäftsjahren variieren. Dies hat Auswirkung auf die zu zahlenden Ertragsteuern. Auch bestanden nicht alle in die Berechnung eingeflossenen Beteiligungen im gesamten maßgeblichen Zeitraum. Darüber hinaus können Änderungen des ausländischen Steuerrechts, wie z. B. jüngst die Steuerreform in den USA, zu erheblichen Einmaleffekten für einzelne Unternehmen bzw. Veranlagungszeiträume führen (vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/so-wirkt-trumps-steuerreform-schon-auf-unternehmen-15429181.html).

Für verschiedene der Staaten bzw. Gebiete ergab die Abfrage, dass dort jeweils nur ein Tochterunternehmen bzw. eine steuerliche Betriebsstätte von Unternehmen mit Bundesbeteiligung besteht. In diesen Fällen lässt sich kein echter Durchschnittswert ermitteln. Vielmehr beinhalten die entsprechenden Angaben den

konkreten Ertragssteuersatz des jeweils betroffenen Unternehmens. Das gilt auch in jenen Fällen, in denen die Angaben zu einem Unternehmen mit eigenem operativem Geschäft mit Angaben zu Unternehmen zusammen trifft, die aufgrund ihrer Struktur als Fonds oder Holdinggesellschaft keine eigenen Gewinne erzielt und bei denen daher keine Ertragsteuern anfallen.

Die Ertragsteuersätze eines Unternehmens stellen eine sehr sensible Information dar, die Rückschlüsse auf die unternehmerische Tätigkeit dieser Unternehmen, auf Abschreibungen usw. zulassen. Es besteht die Möglichkeit, dass bei Veröffentlichung dieser Information Dritte ihr Verhalten im Wettbewerb zum Nachteil der betroffenen Unternehmen ausrichten. Dadurch könnten sich das Geschäftsergebnis dieser Unternehmen und der Unternehmenswert nachteilig entwickeln. Die betreffenden Informationen stellen daher von der Bundesregierung zu schützende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Aus diesem Grund haben einzelne beteiligungsführende Ressorts nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegen die angesprochenen Geheimheitsinteressen die erbetenen Informationen als Verschlussache „VS – Vertraulich“ eingestuft, so dass die Bundesregierung diese Teile der Antwort an die Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Diese Teile der Antwort der Bundesregierung können dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.*

5. Bei welchen der in Frage 1 fallenden Unternehmen sind der Bundesregierung nicht die letztlich wirtschaftlich Berechtigten aller Miteigentümer bekannt (bitte Unternehmen auflisten)?

Die Angaben zu Frage 5 sind in der letzten Spalte der als Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

6. Erwägt die Bundesregierung für Unternehmen, an denen sie mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, über die aktuelle Rechtslage und die zukünftig möglicherweise sanktionsbewehrte schwarze Liste der Steueroasen auf europäischer Ebene hinausgehende Bestimmungen oder Bedingungen zu erlassen, um Aktivitäten in Steueroasen bzw. Offshore-Finanzplätzen einzuschränken (bitte begründen)?

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. In Zusammenarbeit mit unseren europäischen und internationalen Partnern ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet viel erreicht worden. Zu nennen sind hier insbesondere das G20/OECD BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) und der internationale Informationsaustausch. Diese Maßnahmen und Aktivitäten werden kontinuierlich zusammen mit unseren internationalen Partnern fortgeführt und fortentwickelt. Hier sind insbesondere die Bereiche schädlicher Steuerwettbewerb, Transparenz und Steuersätze zu nennen, da in diesen Bereichen auf erfolgreichen Maßnahmen aufgebaut werden kann.

Darüber hinaus prüft das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen der Aktualisierung der Grundsätze für gute Beteiligungsführung die Aufnahme einer Bestimmung zur Vermeidung aggressiver Strategien zur Steuervermeidung bzw. -minderung.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.

Anlage 1

Staat/Gebiet gem. Einleitung der Kl. Anfrage	mittelnde Bundesbeteiligung	Tochterunternehmen	Art der Beteiligung	Höhe der Beteiligung in %*	Höhe der Beteiligung nominal in Landes- bzw. Vertragswährung	Höhe der Beteiligung nominal in TEUR	Steueroptimierungszweck (auch teilw.) ja/nein (Frage 2)	wirtschaftlich Berechtigte aller Miteigentümer bekannt ja/nein (Frage 5)
Anguilla								
Antigua & Barbuda								
Aruba								
Bahamas								
Bahrain	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Almoayed Schenker W.L.L.	Tochterunternehmen – 3. Ebene	49	9.800 BHD	22	nein	Ja**
Barbados								
Belize								
Bermuda								
British Virgin Islands	DEG	Global Credit Rating Company Ltd	unmittelbare Beteiligung	26,98	5.435.228 USD	4.532	Nein	Ja**
Cayman Islands	DEG	Equis DFI Feeder LP	unmittelbare Beteiligung	37,00	5.942.532 USD	4.955	Nein	Ja**
Cook Islands								
Curaçao								
Cyprus	GIZ GmbH		Betriebsstätte	n.a.	n.a.	n.a.	nein	n.a.
Gibraltar	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Insurance Company (Gibraltar) Limited	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	2.750.005 GBP	3.055	nein	n.a.
Guam								
Hong Kong	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Intertec Asia Limited	Tochterunternehmen – 4. Ebene	69	6.900 HKD	1	nein	ja
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Karpeles Flight Services (H.K.) Limited	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	10.000 HKD	1	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker (H.K.) Ltd.	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	6.000.000 HKD	660	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker International (HK) Ltd.	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	1.000.000 HKD	110	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenkeroceano Ltd	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	700.000 HKD	77	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	tested Limited	Tochterunternehmen – 3. Ebene	69	69 HKD	0	nein	ja
Ireland	FMS Wertmanagement AöR	DEPFA BANK plc, Dublin	unmittelbare Beteiligung	100	106.000.000 EUR	106.000	Nein	n.a.
	FMS Wertmanagement AöR	DEPFA ACS Bank DAC, Dublin	mittelbare Beteiligung – 2. Ebene	100	510.000.000 EUR	510.000	Nein	n.a.
	FMS Wertmanagement AöR	DEPFA Hold Six, Dublin	mittelbare Beteiligung – 3. Ebene	100	2.000.000 USD	1.668	Nein	n.a.
	FMS Wertmanagement AöR	DEPFA Ireland Holding Ltd., Dublin	mittelbare Beteiligung – 2. Ebene	100	0 TEUR	0	Nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DVA REINSURANCE DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Tochterunternehmen – 2. Ebene	65	422.500 EUR	422,5	nein	ja
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker (Ireland) Ltd.	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	588.436 EUR	588	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	SCHENKER RE DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Tochterunternehmen – 4. Ebene	100	635000 EUR	635	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Redhead Freight Limited (PE)	Filiale	n.a.	n.a.	n.a.	nein	n.a.

Staat/Gebiet gem. Einleitung der Kl. Anfrage	mittelnde Bundesbeteiligung	Tochterunternehmen	Art der Beteiligung	Höhe der Beteiligung in %*	Höhe der Beteiligung nominal in Landes- bzw. Vertragswährung	Höhe der Beteiligung nominal in TEUR	Steueroptimierungszweck (auch teilw.) ja/nein (Frage 2)	wirtschaftlich Berechtigte aller Miteigentümer bekannt ja/nein (Frage 5)
Jersey								
Liechtenstein								
Luxembourg	FMS Wertmanagement AöR	DEPFA Pfandbrief Bank International S.A., Luxembourg	mittelbare Beteiligung – 2. Ebene	100	68.000.000 EUR	68.000	Nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	BTL Reinsurance S.A.	Tochterunternehmen – 4. Ebene	100	15.000.000 EUR	1.443	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DVA Marine Re S.A.	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	3.500.000 EUR	3.500	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Luxemburger Transport Logistik Diekirch S.A.	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	53.785 EUR	54	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	SCHENKER LUXEMBURG GMBH	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	150.000 EUR	150	nein	n.a.
Malta	DEG	MCII Pasta Ltd.	unmittelbare Beteiligung	36,14	6.000.000 EUR	6.000	Nein	Ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Malta Finance & Investments Limited	Tochterunternehmen – 8. Ebene	100	1.200 EUR	1	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Malta Holdings Limited	Tochterunternehmen – 7. Ebene	100	17.067.981 EUR	17.068	nein	n.a.
Marshall Islands								
Mauritius	DEG	Global Credit Rating Company Limited Mauritius	mittelbare Beteiligung – 2. Ebene	13,53	2.723.049 USD	2.271	Nein	Ja**
	DEG	Banyan Tree Growth Capital LLC	unmittelbare Beteiligung	27,00	9.306.568 USD	7.760	Nein	Ja**
	DEG	AEP China Hydro Ltd	unmittelbare Beteiligung	30,18	11.715.962 USD	9.769	Nein	Ja**
	DEG	Apis Growth II Ltd	unmittelbare Beteiligung	25,63	8.607.376 USD	7.177	Nein	Ja**
	DEG	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd.	unmittelbare Beteiligung	25,83	21.712.000 EUR	21.712	Nein	Ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker Mauritius (Malaysian Holdings) Ltd. i.L.	Tochterunternehmen – unmittelbar	100	35.710.000 USD	30.841	nein	n.a.
Monaco								
Nauru								
Netherlands	DEG	Navegar II BV	unmittelbare Beteiligung	29,17	13.073.569 USD	10.901	Nein	Ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Aquabus BV	Tochterunternehmen – 5. Ebene	50	125.000 EUR	125	nein	ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Coöperatie W.A.	Tochterunternehmen – 5. Ebene	100	84.001 EUR	84	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Finance Holding B.V.	Tochterunternehmen – 5. Ebene	100	18.000 EUR	18	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Hongarije Holding BV	Tochterunternehmen – 4. Ebene	100	19.000 EUR	19	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Multimodaal BV	Tochterunternehmen – 5. Ebene	100	90.000 EUR	90	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Personenvervoer Nederland BV	Tochterunternehmen – 4. Ebene	100	48.150 EUR	48	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Polen Holding B.V.	Tochterunternehmen – 4. Ebene	100	162.000 EUR	162	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Techniek BV	Tochterunternehmen – 5. Ebene	100	75.000 EUR	75	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Touring BV	Tochterunternehmen – 5. Ebene	100	75.000 EUR	75	nein	n.a.

Staat/Gebiet gem. Einleitung der Kl. Anfrage	mittelnde Bundesbeteiligung	Tochterunternehmen	Art der Beteiligung	Höhe der Beteiligung in %*	Höhe der Beteiligung nominal in Landes- bzw. Vertragswährung	Höhe der Beteiligung nominal in TEUR	Steueroptimierungszweck (auch teilw.) ja/nein (Frage 2)	wirtschaftlich Berechtigte aller Miteigentümer bekannt ja/nein (Frage 5)
Switzerland	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	ATS Air Transport Service AG	Tochterunternehmen – 2. Ebene	26	26.000 CHF	23	nein	ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DB Cargo Schweiz GmbH	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	233.000 CHF	203	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DB Reise&Touristik Suisse SA	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	1.200.000 CHF	1.044	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DB Schweiz Holding AG	Tochterunternehmen – unmittelbar	100	101.000 CHF	88	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	HANGARTNER Terminal AG i.L.	Tochterunternehmen – 3. Ebene	100	1.000.000 CHF	870	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker Schweiz AG	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	4.500.000 CHF	3.914	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	TEGRO AG	Tochterunternehmen – 4. Ebene	62,1	186.300 CHF	162	nein	ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Xrail AG	Tochterunternehmen – 2. Ebene	36,8	36.800 CHF	32	nein	ja
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	TFG Transfracht Internationale Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH Betriebsstätte Schweiz	Filiale	n.a.	n.a.	n.a.	nein	n.a.
Taiwan	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker (H.K.) Limited Taiwan Branch	Filiale	n.a.	n.a.	n.a.	nein	n.a.
Turks and Caicos Islands								
United Arab Emirates	Bundesdruckerei GmbH	Emirates German Security Printing L.L.C., Abu Dhabi	mittelbare Beteiligung – 2. Ebene	19,6	980.000 AED	517	nein	ja
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Arriva Middle East FZE	Tochterunternehmen – 4. Ebene	100	1.000.000 AED	235	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Etihad Rail DB Operations LLC	Tochterunternehmen – 4. Ebene	49	147.000 AED	35	nein	ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker (L.L.C)	Tochterunternehmen – 3. Ebene	49	1.960.000 AED	461	nein	ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker Logistics L.L.C.	Tochterunternehmen – 3. Ebene	49	147.000 AED	35	nein	ja**
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	Schenker Middle East FZE	Tochterunternehmen – 2. Ebene	100	1.000.000 AED	235	nein	n.a.
	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft	DB Engineering & Consulting GmbH Abu Dhabi Branch	Filiale	n.a.	n.a.	n.a.	nein	n.a.
	GIZ GmbH		Betriebsstätte	n.a.	n.a.	n.a.	nein	n.a.
Vanuatu								

* Durchgerechnete Konzernquote, d. h. Anteil des Bundesunternehmens an dem genannte Tochterunternehmen.

** Sofern der Miteigentümer selbst wirtschaftlich Berechtigter des Tochterunternehmens im Sinne des Geldwäschegesetzes ist n. a. nicht anwendbar.

Anlage 2

Staat/Gebiet	durchschnittl. Ertragsteuersatz gem. Frage 4 in %				
	2013	2014	2015	2016	2017
Bahrain	-	-	-	**	**
British Virgin Islands*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Cayman Islands*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Cyprus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gibraltar	**	**	**	**	**
Hang Kong	21,97	8,77	7,68	8,64	4,95
Ireland	24,92	0,00	0,00	1,70	1,77
Luxembourg	29,45	0,00	0,00	4,98	17,81
Malta	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mauritius	**	**	**	**	**
Netherlands	10,00	14,09	24,9	24,31	16,83
Panama	**	**	**	**	**
Singapore	3,55	5,41	3,00	7,63	7,16
St. Kitts and Nevis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Switzerland	8,96	9,37	8,88	11,77	22,96
Taiwan	**	**	**	**	**
United Arab Emirates	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Auf Grund der Eigenschaft der betreffenden Beteiligungen als Fonds bzw. Holdinggesellschaft werden in der Regel keine Gewinne erzielt und entsprechend fallen keine Steuern an.

** Angaben werden an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.

